



La version française de cet article sera publiée dans le numéro 35-36 de PrimaryCare.

# APPM und SGPPM sollen zu einer Organisation zusammengeführt werden

Strukturrevisionskommission (SRK)  
von SGPPM und APPM



Zu Beginn dieses Jahres erschien an dieser Stelle ein Artikel mit dem Titel «Weichenstellungen in der SGPP», in welchem die Gründe für einen Zusammenschluss von APPM und SGPPM dargelegt wurden.<sup>1</sup> Im folgenden möchten wir nun die wesentlichen Punkte dieser Strukturrevision kurz zusammenfassen.

## Einleitung

Die Zusammenarbeit zwischen der Akademie für Psychosomatische und Psycho-soziale Medizin (APPM) und der Schweizerischen Gesellschaft für Psychosomatische und Psycho-soziale Medizin (SGPPM) ist im Lauf der Zeit immer intensiver geworden, was zum Beispiel in einer gegenseitigen Anpassung von Schwerpunkten, Tätigkeiten und Statuten, der gegenseitigen Vertretung im Vorstand, einer gemeinsamen Website, im gemeinsam geführten Sekretariat, im gemeinsamen Auftritt in «PrimaryCare» usw. zum Ausdruck kommt. In den aktiven Regional-, Fach- und Arbeitsgruppen der SGPPM sind in der Regel nur Ärzte bereit, sich in der SGPPM zu organisieren bzw. bestehen diese fast ausschliesslich aus Ärzten. Die Interdisziplinarität wird von SGPPM-Mitgliedern als wichtig gewürdigt, der Multiprofessionalität in der

SGPPM jedoch nur ein geringer Stellenwert beigemessen. Die Zahlen der nicht-ärztlichen Mitglieder stagnieren und unterliegen grossen Schwankungen. Die berufsbegleitende Weiterbildung in Psychosomatik für Nichtärzte stiess in der Deutschschweiz bislang auf zu wenig Interesse und musste abgesagt werden, der SGPPM-Kongress zur Interdisziplinarität hatte zu wenige Teilnehmer und zu wenige Sponsoren und wurde zu einem finanziellen Misserfolg.

**Die Konflikte im Gesundheitswesen werden härter geführt. Um hier für die Mitglieder erfolgreich tätig zu sein, brauchen wir eine professionellere und vor allem schlankere Organisation.**

Die aktuellen zwei Organisationen erfordern einen grossen Aufwand an Personen, Energie und nicht zuletzt an Geld. Wir finden vor allem aus der Romandie kaum Leute, die bereit sind, in den entsprechenden Gremien der SGPPM oder APPM aktiv mitzuarbeiten. Gleichzeitig erwarten die Mitglieder zu Recht, dass ihre Beiträge effizient und effektiv eingesetzt werden.

Die eigenen SGPPM-Mitglieder, die APPM-Titelträger und auch befreundete Organisationen haben Mühe, die Unterschiede und Aufgabenaufteilung der beiden Organisationen zu erfassen.

## Die Arbeit der Strukturrevisionskommission (SRK)

APPM und SGPPM reaktivierten ihre gemeinsame Strukturrevisionskommission (SRK), um die Probleme und Fragen im Zusammenhang mit einer Zusammenführung der beiden Organisationen zu bearbeiten und zu klären. Diese erarbeitete

mit einem Anwalt die formellen Möglichkeiten des Zusammenschlusses der beiden Organisationen und gelangte zum Ergebnis, dass vereinsrechtlich eine «Absorptionsfusion» der einfachste Weg darstellt, damit nicht noch einmal mit Aus- und Neueintreten viel Zeit und Energie verloren gehen. Die APPM soll ihre Statuten ändern, so dass die SGPPM in den neuen Verein eintreten kann.

**Inhaltlich geht es darum, einen neuen Verein zu gründen, in dem die Rechte und Pflichten der Mitglieder der beiden Organisationen gewahrt und die Stärken der beiden Verbände erhalten bleiben und in dem sich der Fähigkeitsausweis für Psychosomatische und Psycho-soziale Medizin in der bisherigen weiterentwickeln lässt.**

## Name und Organisation

Die Strukturrevisionskommission schlug ursprünglich vor, den Namen APPM auch für die neue Organisation zu verwenden, um sicherzustellen, dass keine Unklarheiten mit der FMH oder den jetzigen Titelträgern entstehen könnten.

Am 13./14. März 2007 wurde auf der Barmelweid anlässlich der Vorstandssitzungen der beiden Vereine, der anschliessenden Präsidentenkonferenz, der Vorbereitungssitzung der Delegiertenversammlung sowie der Delegiertenversammlung der APPM selbst die Zusammenführung der beiden Organisationen diskutiert.

Eine Minderheit der anwesenden Delegierten und Präsidenten zog die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der beiden Organisationen jedoch aus verschiedenen Gründen in Zweifel:

- Warum sollte sich eine aktive Organisation wie die APPM mit klaren Auf-

<sup>1</sup> Sabbioni M. Weichenstellungen in der SGPPM. PrimaryCare. 2007;7(4):63-4. Available from: [www.primary-care.ch/pdf/2007/2007-04/2007-04-012.PDF](http://www.primary-care.ch/pdf/2007/2007-04/2007-04-012.PDF).

gaben und Zielen im Zusammenhang mit dem Fähigkeitsausweis mit einer schwerfälligen Organisation von Einzelmitgliedern aus verschiedenen Berufsgruppen wie die SGPPM, die bisher die jährliche Organisation von Kongressen und die Vernetzung der RFA-Gruppen als ihre Haupterfolge vorweisen konnte, zusammen tun?

- Die beiden Organisationen haben zu unterschiedliche Kulturen und müssen zuerst noch mehr zusammenwachsen.
- Die SGPPM hat ihr Potential bei den Therapeuten noch gar nicht ausgeschöpft. Sie war bislang zu passiv und zu ungeschickt.

Etliche Delegierte und Präsidenten fühlten sich zu stark gedrängt und forderten mehr Informationen und Zeit, um die Vorschläge der Strukturrevisionskommission nachzuvollziehen. Insbesondere wurde das Organigramm als zu kompliziert und unübersichtlich kritisiert. Auch die vielen Mitgliederkategorien (sowohl einzelne als auch Vereine können Mitglieder sein, unterschiedliche Rechte zwischen ärztlichen und nichtärztlichen Mitgliedern in bezug auf den Fähigkeitsausweis usw.) wurden als verwirrend bezeichnet. Es wurden verschiedene vereinfachte Organigramme in der Diskussion präsentiert und auch wieder verworfen.

An der Vorstandssitzung der SGPPM vom 14. März wurden die hohen Kosten für den beigezogenen Juristen und den Entschluss der SRK für die neue Organisation, den Namen APPM beizubehalten, moniert. Das Organigramm wurde durch den Vorstand der SGPPM grundsätzlich gutgeheissen, aber in einigen Punkten noch ergänzt und präzisiert. Letzterer beschloss zudem, dass weitere juristische Schritte erst nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung der SGPPM am 14. September 2007 in Genf erfolgen sollen. Der Vorstand der SGPPM sprach sich gegen die Bezeichnung APPM für die neue Organisation aus und schlug als Namen «Schweizerische Gesellschaft und Akademie für Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SGAPPM)» oder aber die Beibehaltung von SGPPM vor.

Aus der Romandie wurde auf der Barmelweid die Forderung nach einer grundsätzlich anderen Organisationsstruktur laut. Die neue Organisation solle nach regionalen und beruflichen Aspekten gegliedert werden und die nationalen Strukturen sollten nur eine koordinative Funktion haben.

Die Delegiertenversammlung der APPM hat am 15. März dem Vorstand der APPM den Auftrag erteilt, an der Zusammenführung der beiden Organisationen weiterzuarbeiten. Es erfolgte aber keine Ab-

stimmung bezüglich eines bestimmten Modells, einer konkreten Organisationsstruktur oder eines Zeitplans.

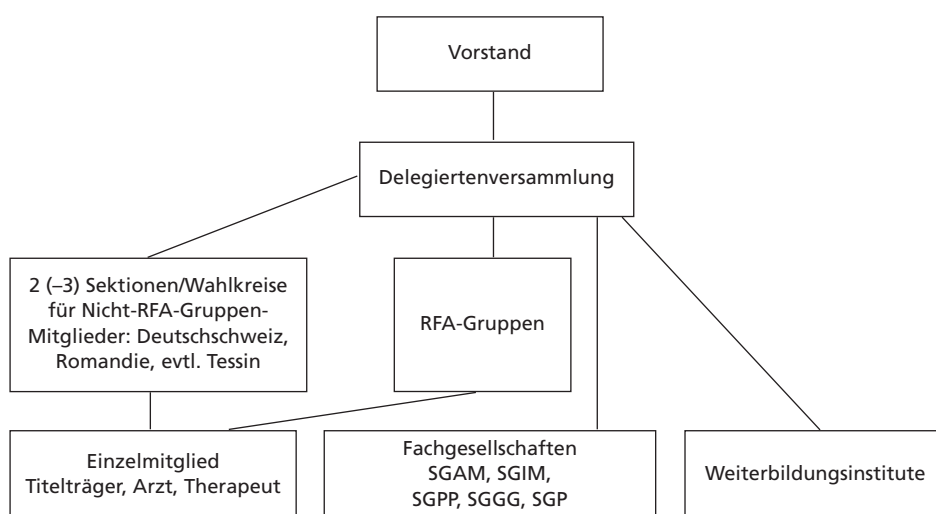
Die SRK nahm aufgrund dieser Diskussionen und Beschlüsse am 8. Mai ihre Arbeit wieder auf. Anlässlich einer Retraite der SRK am 16. Juni in Gunten wurden die bisherigen Diskussionen, Vorschläge und Beschlüsse ausgewertet und in einem neuen Organigramm umgesetzt (Abb. 1). Der neue Verein soll:

- einen neuen Namen erhalten, in dem sich APPM und SGPPM wiedererkennen können, zum Beispiel «Schweizerische Akademie für Psychosomatische und Psychosoziale Medizin» (SAPPM);
- als oberstes Organ eine Delegiertenversammlung haben.

Die Einzelmitglieder des neuen Verbandes sind in den bisherigen Regional-, Fach- und Arbeitsgruppen (RFA-Gruppen) organisiert, wo sie anlässlich der Mitgliederversammlung der RFA-Gruppen ihre Delegierten entsprechend ihrer Grösse wählen (ein Delegierter auf 25 bis 35 Mitglieder, so dass gesamtschweizerisch etwa 35 Delegierte gewählt werden). Wer keiner RFA-Gruppe angehört, wird je nach Wohnort einem Pool Deutschschweiz, Romandie oder Tessin zugeteilt, in welchem die Mitglieder ebenfalls ihre Delegierten wählen können. Ein Mitglied hat nur eine Stimme und muss festlegen, wo es diese wahrnehmen will.

Die Fachgesellschaften (SGAM, SGIM, SGPP, SGGG, SGP) haben wie bisher in der APPM entsprechend ihrer Grösse ein Anrecht auf Delegierte (aber mindestens auf einen). Die Weiterbildungsinstitute erhalten ebenfalls je einen Delegierten.

Für die Belange des Fähigkeitsausweises haben in allen Organen des neuen Vereins nur die ärztlichen Mitglieder Stimm- und Wahlrecht. Die entsprechenden Traktanden werden klar gekennzeichnet und die Art der Abstimmung oder Wahl im Protokoll festgehalten. Solange die Ärzte die Mehrheit des Vereins bilden und für andere Berufsgruppen keine dem Fähigkeitsausweis ähnliche Aufgabe besteht, soll der Präsident ein ärztliches Mitglied sein. Die verschiedenen Berufsgruppen



**Abbildung 1**

Organigramm der neuen SAPPM.

und Sprachregionen sollen möglichst proportional im Vorstand vertreten sein.

Am Vorgehen für die Zusammenführung der beiden Vereine wurde trotz der damit verbundenen Missverständnisse festgehalten: Die APPM ändert ihre Statuten und gibt sich einen neuen Namen in Absprache mit der SGPPM. Diese Diskussion wird in der gemeinsamen Strukturrevisionskommission, in beiden Vorständen, an der Präsidentenkonferenz und der Delegiertenversammlung der APPM und an der Mitgliederversammlung der SGPPM und in den RFA-Gruppen geführt. In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass die Titelträger APPM, die Delegierten der APPM und die Mitglieder der SGPPM über weite Strecken die gleichen Personen sind.

---

**Diese Organisationsstruktur, die mögliche Namensänderung und das Vorgehen bezüglich der Zusammenführung der beiden Vereine wurden an den Vorstandssitzungen der APPM vom 17. Juni und der SGPPM vom 19. Juni erneut diskutiert und gutgeheissen.**

---

Der vorliegende Entwurf verzichtet auf eine Mitgliederversammlung als oberstes Organ des neuen Vereins. Die Delegiertenversammlung stellt eine bessere und zuverlässigere Repräsentation der verschiedenen Interessen im neuen Verein dar. Die Mitgliederversammlung ist zu stark von Zufallsmehrheiten abhängig, die je nach Ort und Zeitpunkt der Durchführung entstehen können. Im neuen Entwurf wird den RFA-Gruppen und da-

durch den verschiedenen regionalen, beruflichen und inhaltlichen Interessen ein grösseres Gewicht beigemessen. Die RFA-Gruppen sollen weiterhin – entsprechend der Anzahl Mitglieder – in den Genuss einer Rückführung eines Teils der Mitgliederbeiträge kommen.

Die Titelführungsgebühr und der Beitrag für die Mitgliedschaft werden besser aufeinander abgestimmt werden. Nichtmitglieder werden höhere Gebühren für Titelführung und Dienstleistungen (z.B. Fortbildungen, Kongresse, Zertifizierung, Dienstleistungen des Sekretariates) entrichten müssen. Die Mitgliedschaft im neuen Verein soll sich finanziell, aber auch inhaltlich lohnen. Für die jetzigen SGPPM-Mitglieder, die auch Titelträger sind, sollen die Gesamtausgaben kleiner werden.

Im Vordergrund steht jetzt die Information der Mitglieder der SGPPM, damit diese an der Mitgliederversammlung vom 14. September 2007 in Genf grundsätzlich über die Zusammenführung und das Vorgehen beschliessen können. An der Mitgliederversammlung der SGPPM werden wir nicht die Statuten im einzelnen diskutieren, da dies die Aufgabe der Delegiertenversammlung der APPM sein wird.

---

**Wir haben der FMH einen Entwurf der neuen Statuten vorgelegt, um sicherzustellen, dass für den neuen Verein keine Schwierigkeiten bezüglich des Fähigkeitsausweises entstehen. Die Antwort fiel positiv aus.**

---

Falls die Mitgliederversammlung der SGPPM sich am 14. September positiv zur Zusammenführung der beiden Vereine äussert, wird die APPM mit der Revision der Statuten beginnen und diese bis im Frühjahr 2008 durchführen. Anschliessend werden die SGPPM eine ausserordentliche Mitgliederversammlung und die APPM eine ausserordentliche Delegiertenversammlung am gleichen Tag abhalten, in denen sie über den Fusionsvertrag abstimmen. Durch die Annahme des Fusionsvertrages kann die SGPPM den Beitritt mit allen Mitgliedern und Vermögen in den neuen Verein beschliessen. Das gleiche gilt für die APPM. Anschliessend wird eine konstituierende Delegiertenversammlung des neuen Vereins stattfinden, um die neuen Organe zu wählen. Im neuen Verein werden die RFA-Gruppen als Basisorganisationen eine noch grössere Bedeutung und Funktion erhalten, um allen Interessen und Initiativen im Bereich der Psychosomatik in der Schweiz genügend Raum und Ausdrucksmöglichkeiten im Rahmen einer nationalen Organisation zu verschaffen.

*Für die SRK der SGPPM und APPM:  
Marzio Sabbioni,  
Präsident der SGPPM;*

*Pierre Loeb,  
Präsident der APPM;*

*Andreas Bückert,  
Vizepräsident der APPM;*

*Werner Stadlmayr,  
Vorstandsmitglied der SGPPM*